

AZ:

Drucksache Nr.: 0492/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	24.11.2009	N	Kenntnisnahme
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	26.11.2009	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	08.12.2009	Ö	Kenntnisnahme

Berichterstatter:

OBM / Erster Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

**Neufassung der Stadtverordnung über
Parkgebühren in der Stadt Neumünster**

A n t r a g:

Die Ratsversammlung nimmt gem. § 55
Abs. 3 des Landesverwaltungsgesetzes von
dem in der Anlage beigefügten Entwurf der
Neufassung der Stadtverordnung Kenntnis

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Parkraumbewirtschaftungsmaß-
nahme am Großflecken / Kuhberg verursachte
Mehreinnahmen und Anschaffung von vier
Parkscheinautomaten mit Kosten von
ca. 25.000,00 €

B e g r ü n d u n g:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 24.09.2009 den Empfehlungen der Verwaltung zur Nutzung der Seitenstreifen am Großflecken und Kuhberg (Abschnitt Kieler Straße bis Gänsemarkt) einstimmig zugestimmt. Für eine gebührenpflichtige

Bewirtschaftung der Parkflächen ist auch eine Neufassung der Stadtverordnung über Parkgebühren in der Stadt Neumünster notwendig.

Hiernach ist vorgesehen, für den östlichen Seitenstreifen des Großfleckens zwischen dem südlichen und nördlichen Kreisel sowie für den beidseitigen Seitenstreifen des Kuhberg zwischen Kieler Straße und Gänsemarkt die Gebühr für das Parken auf 0,20 € je angefangene 6 Minuten mit einer Parkhöchstdauer von 30 Minuten - max. Parkgebühr 1 Euro - festzusetzen.

Durch diese Regelung wird die Qualität und Wertigkeit dieses Parkraumangebotes hervorgehoben, zumal hiermit eine (gewollte) Park-Fluktuation einhergeht.

In Abhängigkeit von der notwendigen Beschaffung der Parkscheinautomaten ist die Umsetzung im 1. Quartal 2010 vorgesehen.

Übersichtspläne sowie der Entwurf der neuen Stadtverordnung über Parkgebühren in der Stadt Neumünster sind als Anlagen beigefügt.

Im Auftrag

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Arend
Erster Stadtrat

Anlagen:

- Übersichtspläne
- Entwurf der neuen Stadtverordnung über Parkgebühren